



**Waldgenossenschaft Thanwald
ausserordentliche Mitgliederversammlung
Dienstag, 28. März 2023, 20.00 Uhr
Restaurant Bütschelegg, Oberbütschel**

Vorsitz: Heinz Bucher, Präsident, Rüeggisberg

Anwesend: Vorstandsmitglieder
- Andreas Maurer, Rüeggisberg
- Ueli Rüeeggsegger, Kassier, Rüeggisberg
- Hansjörg Trachsel, Sekretär, Rüeggisberg
- Rudolf Trachsel, Kaufdorf

Vertreter Waldabteilung Voralpen / Staatsforstbetrieb Münsingen

- Sofia Barcia, Abteilungsförsterin Waldabteilung Voralpen
- Rolf Lüscher, Bereichsleiter Waldwirtschaft Waldabteilung Voralpen
- Urs Minder, Revierförster
- Victor von Graffenried, Abteilung Walderhaltung AWN
- Hanspeter Luginbühl, Staatsforstbetrieb Münsingen

- Christof Zahnd, Dipl. Forsting. ETH/SIA, Projektleiter Büro Pan Bern AG

- 81 Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen (inkl. Vollmachten),
66 davon physisch anwesend

Entschuldigt: - Hans Blatter, Oberbütschel
- Peter Johner, Bern
- Roger Maurer, Niederbütschel

Protokoll i.V.: Peter Zurbrügg, Gemeindeschreiber Rüeggisberg

Einleitung

Präsident Heinz Bucher begrüsst die Versammlungsteilnehmer/innen.

Einberufung / Traktandenliste

Die Mitgliederversammlung ist im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 02. März 2023 einmalig veröffentlicht worden. Zudem erging mit Datum vom 23. Februar 2023 per Post eine schriftliche Einladung an alle Genossenschaftler/innen, mit folgender Traktandenliste:

1. Wahl Stimmzähler
2. Protokoll HV 2021
3. Bericht des Präsidenten
4. Jahresrechnungen 2022
 - . Bericht der Rechnungsrevision
5. Auflösung der Waldgenossenschaft Than
 - . Erläuterungen zu Begleitschreiben Frau S. Barcia, Kassier U. Rüeeggsegger
6. weiteres Vorgehen
7. Verschiedenes

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Wahl Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

- Markus Brönnimann, Hasli
- Daniel Kislig, Worb
- Hanspeter Schmutz, Hermiswil

2. Protokoll Genossenschaftsversammlung 2021

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. September 2021 und die Aktennotiz der anschliessend stattgefundenen Orientierung sind der Einladung beigelegt. Das Protokoll und auch die Aktennotiz werden nicht verlesen.

Diskussion

Katharina Hostettler, Oberbütschel, hält ergänzend fest, dass der Aebiweg dem Kanton gehört und sich die Genossenschaft am Unterhalt beteiligen muss. - Der Vorsitzende erklärt, dass der Wegunterhalt dereinst in einer Unterhaltsvereinbarung mit dem Kanton geregelt wird. Frau Hostettler wünscht sich diesbezüglich eine Ergänzung im Protokoll vom 23.09.2021. Das Anliegen wird in diesem Protokoll festgehalten.

Beschluss

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. September 2021 wird mit grossem Mehr genehmigt

3. Bericht des Präsidenten

Der Jahresbericht 2022 des Präsidenten samt einem Ausblick ist der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Jahresbericht 2022 wird stillschweigend abgenommen.

4. Jahresrechnungen 2021 und 2022

Die Zusammenstellung der Jahresrechnungen 2016 - 2022 sind der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegt.

Kassier Ueli Rügsegger erläutert die Jahresrechnungen 2021 und 2022, insbesondere auch die Zusammenstellung der Jahresrechnungen 2016 – 2022. Die Verluste der Jahresrechnungen belaufen sich auf Fr. 5'210.25 (2021) und Fr. 389.60 (2022). Der kumulierte Verlust seit 2016 beträgt Fr. 38'403.05. Wenn das rückzahlbare Darlehen der Einwohnergemeinde Rüggisberg dazugerechnet wird, beträgt der kumulierte Verlust Fr. 63'403.05.

Die Rechnungsrevisoren Hans Blatter und Brigitte Leuthold haben die Rechnungen geprüft und beantragen die Genehmigung der Rechnungen 2021 und 2022 mit einem kumulierten Verlust von Fr. 38'403.05.

Diskussion

Ruth Staudenmann wünscht, dass beim nächsten Mal bei der Vorstellung der Rechnung eine grössere Schrift gewählt wird. - U. Rüeeggler erklärt, dass die Schriftgrösse im Kontenblatt vorgegeben ist und nicht grösser ausgedruckt werden kann.

Beschluss

Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 werden mit einem kumulierten Verlust von Fr. 38'403.05 und ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Auflösung der Waldgenossenschaft

5.1 Einleitung und Ausgangslage (Heinz Bucher)

Im vergangenen November ist über eine Unterschriftensammlung ein Antrag an den Vorstand gelangt, die Waldgenossenschaft Thanwald aufzulösen. Der Vorstand hat statuten-gemäss beschlossen, den Antrag vor die Mitgliederversammlung zu bringen.

Bei den Abklärungen bei der Waldabteilung Voralpen über die rechtliche Wirksamkeit des Antrages wurde festgestellt, dass in der Traktandenliste zur heutigen Versammlung der Verhandlungsgegenstand zu wenig konkret bekanntgegeben worden ist. Es hätte traktandiert werden müssen: «Beschluss über die Auflösung der Waldgenossenschaft». Das nachträgliche Abändern eines Traktandums ist nicht möglich.

Fazit: An der heutigen Mitgliederversammlung kann über dieses Traktandum nicht abgestimmt werden. Bei einer Beschwerde gegen das Abstimmungsergebnis wäre die Chance hoch, dass die Beschwerde von den Oberinstanzen gutgeheissen würde. Vielmehr soll der Auflösungsbeschluss an einer Ur-Abstimmung gemäss Art. 46 Abs. 5 der Statuten gefasst werden. Das absolute Mehr aller bekannten Mitglieder wird in der Regel an einer Versammlung nicht erreicht. Die Mitgliederversammlung darf hingegen heute eine Konsultativabstimmung durchführen.

5.2 Vorgehen und Voraussetzungen für Auflösung der Waldgenossenschaft (Sofia Barcia, Waldabteilung Voralpen)

Ein Antrag zur Auflösung einer Waldgenossenschaft wurde in dieser Form noch nie gestellt; ein vergleichbarer Fall ist nicht bekannt. Nach Art. 9 der Statuten können 1/10 der Mitglieder eine Genossenschaftsversammlung einberufen, nicht aber direkt die Auflösung verlangen. Eine konkrete Formulierung im Antrag war nicht korrekt, Option Urabstimmung hat gefehlt.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass das Kant. Amt für Wald einen Auflösungsbeschluss schlussendlich auch genehmigt:

- Absolutes Mehr der bekannten Mitglieder für die Auflösung;
- Die Waldgenossenschaft muss schuldenfrei sein;
- Alle Schulden werden von der Genossenschaft getragen;

Folgen der Auflösung sind:

- Alle Grundbucheinträge werden gelöscht;
- Die Vereinbarungen mit dem Staatsforstbetrieb betreffend Wegrechte und Unterhaltsregelung verfällt.

Im Übrigen verweist Frau Barcia auf ihre Ausführungen im Infoschreiben, welches der Einladung beigelegt ist.

Diskussion

Andreas Schmid, Riggisberg, ist sehr erstaunt über die Kehrtwende des Vorstandes. Der Antrag wurde richtig eingereicht. A. Schmid fühlt sich, wie wohl andere auch, verschaukelt. Die Mitgliederversammlung hätte noch rechtzeitig abgesagt werden können. Stattdessen haben sich alle auf den Weg auf die Bütschelegg gemacht. Der Fehler ist klarerweise beim Vorstand zu suchen.

Heinz Bucher bedauert den Fehler, macht aber klar, dass auf Grund dessen viele Genossenschafter anwesend sind, was wiederum ein Vorteil sei. So kann auch direkt informiert werden.

Sofia Barcia erklärt, dass der Fehler auch erst nach eingehender Prüfung der Traktandenliste entdeckt wurde. Umgekehrt hat auch der Anwalt der Initianten den Mangel nicht bemerkt.

5.3 finanzielle Auswirkungen für Waldbesitzer/innen bei Auflösung (Ueli Rüeegsegger, Kassier)

Bei angenommenen Liquidationskosten von Fr. 25'000.-- und den bisher aufgelaufenen Kosten von Fr. 134'978.90 abzüglich den Kantonsbeitrag für die Vorstudie müssen Schulden von ca. Fr. 136'241.90 verteilt werden. Bei 103 Mitgliedern macht dies rund Fr. 1'320.-- pro Mitglied aus.

Diskussion

Walter Landtwing, Riggisberg, versteht die vorgelegten Zahlen nicht. Nach ihm müssen die von den Waldbesitzern bereits geleisteten Zahlungen von Fr. 47'837.45 vor einer Verteilung der Restkosten abgezogen werden.

Ueli Rüeegsegger bestätigt, dass die aufgelaufenen Kosten mit den von den Waldbesitzern bereits geleisteten Abschlagszahlungen pro m² verrechnet werden müssen. U. Rüeegsegger gibt zu bedenken, dass die Auflösungskosten heute noch nicht bekannt sind; es handelt sich vorliegend nur um ein Berechnungsbeispiel.

Andreas Maurer, Vorstandsmitglied, gibt ein beherztes Votum z.G. der Waldgenossenschaft ab und zitiert dabei Andreas Gafner, Vizepräsident BWB und Nationalrat EDU, in der Februar-Ausgabe 2023 der Zeitschrift «Berner Wald»: *«Ein lebendiger Wald will genutzt und gepflegt werden, um seine vielfältigen Aufgaben und Funktionen erfüllen zu können. Schutzwald, Nutz- und Brennholzlieferant, CO₂-Speicher, Wasserspeicher, Spielplatz, Freizeitort, Schattenspender, Rückzugsort, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und vieles mehr. (ff.) Es geht jedoch auch darum, dass Schweizer Holz als nachhaltiger Baustoff seine Bedeutung erhält und auch in der Energiegewinnung als nachwachsender Rohstoff seine Stellung steigern kann. (ff.) Hauptziele der Schweizer Waldpolitik sind die Sicherstellung einer nachhaltigen, effizienten und innovativen Waldbewirtschaftung, die vermehrte Verwendung von einheimischem Holz, die Erhaltung der Waldfläche in ihrer räumlichen Verteilung, die ökonomische Verbesserung der Waldwirtschaft und der konsequente Schutz des Waldes vor Gefährdungen durch Schadorganismen und hohe Stickstoffeinträge.»*

Mit diesen Zitaten will A. Maurer sagen: eine nachhaltige, innovative Waldnutzung braucht eine gute Erschliessung. Es braucht immer mehr Holz für die Holzheizungen und boomenden Wärmeverbünde. Die Waldarbeit muss heute an Forstunternehmen ausgelagert werden. Den Waldbesitzern fehlt oft die Zeit, die Ausrüstung und die fachliche Fähigkeit, um selber holzen zu gehen. Die Forstunternehmen arbeiten mit grossen Maschinen. Das

Holz wird im Wald gelagert, muss aber so nahe wie möglich auf guten Forststrassen abgeholt werden können, um es nicht durch den ganzen Wald schleifen zu müssen. Mit der Auflösung der Waldgenossenschaft verbauen wir uns die Zukunft. Noch wird das Projekt von Bund und Kanton mit 70 % an den beitragsberechtigten Kosten subventioniert. Der Ansatz kann in ein paar Jahren schon deutlich tiefer liegen.

Ueli Berger, Hasli, meint vorweg, dass die Waldgenossenschaft im 2018 gar nie gegründet worden wäre, wenn an der Gründungsversammlung auch so viele Waldbesitzer/innen teilgenommen hätten. Die Abwesenden bzw. die an der Abstimmung nicht mitwirkenden Stimmberechtigten galten als zustimmend. Was dann aber folgte, war nicht gut. Die Waldbesitzer wurden nie in die Projektierung mit einbezogen. Die Erschliessungswege wurden fix angelegt. Es gibt keine Varianten. Man muss von Luxuswegen sprechen. Auch bei den Einspracheverhandlungen war seitens der Verantwortlichen keinerlei Handreichung zu spüren. 1 Mio. Franken in einen Wald zu investieren, der zur Hälfte dem Kanton gehört, ist nicht ohne. Auch bei 30 % Restkosten muss der Waldbesitzer immer zahlen. Ueli Berger findet, dass der private Thanwald genügend erschlossen ist; die Lagerplätze sind vorhanden und das Holz kann gut abgeführt werden. Natürlich muss das Wetter berücksichtigt werden. Es hat schwierige Bodenverhältnisse mit Nässen, etc. Für ihn ist die Waldgenossenschaft ein Fass ohne Boden, bei den Investitionen, aber auch im Unterhalt.

Walter Landtwing bestätigt, dass die Gründung rechtens war und nichts falsch gelaufen ist. Auch wenn sie mit der damaligen Einladung darauf hingewiesen wurden, haben aber lange nicht alle Waldbesitzer/innen bemerkt, dass ihre Abwesenheit als Zustimmung gegolten hat. Deshalb müssen an der geplanten Ur-Abstimmung denn auch unbedingt alle mitmachen.

Heinz Bucher möchte von Ueli Berger wissen, wieviel das Projekt denn kosten darf.

Ueli Berger kann und will keine Zahl nennen, aber wenn auf den lastwagentauglichen Weg Linie Teil S 6 verzichtet wird, fallen die Kosten.

Jürg Zahnd, Hermiswil, möchte wissen, ob der spätere Wegunterhalt vom Kanton ebenfalls mitsubventioniert wird.

Sofia Barcia verneint. Ein periodischer Unterhalt von Waldstrassen kann nur bei einem Schutzwald gewährt werden, und der Thanwald fällt nicht unter Schutzwald.

Manuel Schmied, Guggisberg, interessiert, was mit dem Staatsforstbetrieb Münsingen vereinbart worden ist.

Heinz Bucher erklärt, dass in einer Vereinbarung mit dem Staatsforstbetrieb die Wegrechte auf den bestehenden Kantonswegen, deren Einkauf und die spätere Unterhaltspflicht geregelt werden sollen.

Hanspeter Luginbühl, Staatsforstbetrieb, stellt fest, dass die wenigsten der privaten Waldbesitzer auf den Kantonswegen ein Wegrecht haben. Bis jetzt wurde diese Tatsache mit Blick auf die Gründung der Waldgenossenschaft «stiefmütterlich» behandelt. Bei einer Auflösung der Waldgenossenschaft müsste der Staatsforstbetrieb mit den privaten Waldbesitzern einzeln Wegrechte abschliessen.

Für die Waldgenossenschaft käme der jährliche Unterhaltsbeitrag auf Fr. 500.-- zu stehen, dies für die Nutzung vom Aebiweg, dem Weg zum Tannligarten und dem Weg bei der Brätlistelle.

Ruth Staudenmann hat gegen eine Wanderwegverlegung Einsprache erhoben, hat aber seither nichts mehr gehört.

Sofia Barcia erklärt, dass die Einspracheverhandlungen und damit das Verfahren vorläufig sistiert wurden, nachdem der Auflösungsantrag vorgelegen ist.

Heinz Bucher gibt nochmals zu bedenken, dass wenn bei schlechter Witterung Holz geschlagen wird, die Forstwege als Beispiel Richtung Gschneit kaputt sind. Die Instandstellung zahlt einem niemand. Die Forstunternehmen haben ihr Programm und arbeiten auch bei ungünstiger Witterung. Wenn die Auflösung der Waldgenossenschaft beschlossen wird, sind alle Verlierer.

Fritz Messerli, Oberbütschel, fragt sich, was gegen gute Waldwege spricht. Sie sind finanzierbar. Die Gegner der Waldgenossenschaft sind auch gerne auf soliden Wegen unterwegs.

Katharina Hostettler lehnt die Waldstrasse E1 über die Krete ab, und zwar aus folgenden 4 Gründen:

- Darüber führt ein wunderbarer Wanderweg (nationale Wanderrouten Via Jacobi und Alpenpanoramaweg);
- Es handelt sich um einen Moränenwald mit Findlingen;
- geschützte Orchideen wachsen dort;
- 75 % aller Waldbesitzer werden diese geplante Waldstrasse nicht brauchen.

K. Hostettler plädiert für ein Erschliessungsprojekt mit Mass. Es gilt Sorge zur Natur zu tragen; es geht auch um unsere Zukunft! Das Projekt ist zu überdenken. Das Vorprojekt wurde einfach sakrosankt, was nicht sein darf.

Fritz Messerli zeigt Verständnis für die Anliegen von K. Hostettler, aber Tatsache ist, dass die Holzerarbeiten immer mehr an Forstunternehmen vergeben werden und immer weniger Waldbesitzer selber holzen gehen.

Heinz Bucher unterstreicht, dass die Einsprachegründe soweit möglich gewürdigt werden, was aber nicht ganz einfach ist. Der eine Waldbesitzer will den Weg nicht, der dahinterliegende aber schon und rechnet nach der Auflage auch mit dem Weg.

5.4 Vorschlag Vorstand (Heinz Bucher)

- Die Möglichkeit zur Projektanpassung besteht für alle Teilgebiete (N, O, S)
- Bildung Projektgruppe mit Vertretungen der Teilgebiete Nord, Ost und Süd
 - Konkrete Vorstellung der Waldeigentümer sammeln
 - Änderungswünsche mit Projektleitung und Vorstand prüfen
- Abklärungen durch WAV: Genehmigungsverfahren (Einbezug Fachstellen, öffentliche Auflage)
- Grobbeurteilung der Auswirkungen auf die Baukosten
- weitere Planungsschritte und Zeitplan festlegen
- Information der Genossenschafter / Genehmigungsverfahren

Die Corona-Pandemie hat den Informationsfluss gestört, oder dann wurde seitens des Vorstandes zugegebenermassen auch zu wenig informiert. Der Vorschlag des Vorstandes ist als Handreichung zu werten.

Christof Zahnd, Projektleiter Büro Pan Bern AG, erinnert an die Informationsschreiben, wie sie den Waldbesitzern bereits vor der Gründungsversammlung zugegangen sind. Insofern wurde mit der Gründung der Waldgenossenschaft auch dem Erschliessungsprojekt zugestimmt. Eine grundsätzliche Neukonzeption der Erschliessung ist deshalb nicht möglich. Wer eine Strassenerschliessung will, ist gegen eine Kranerschliessung, sonst stimmt er/sie der Gründung nicht zu. Bei der Projektierung spielen ganz viele Parameter eine

Rolle. Voraussetzung für Projektanpassungen ist, dass die Rahmenbedingungen der kantonalen Fachstellen und die technischen Vorschriften eingehalten werden. Zudem muss jeder Waldbesitzer bei jeder Änderung des bereits aufgelegten Projektes auch wieder ein Rechtsmittel ergreifen können. Bei der Projektierung müssen alle Interessen miteinbezogen und gegeneinander abgewägt werden.

Heinz Bucher verweist auch auf die Vorteile einer Waldgenossenschaft. Als Gemeinschaft kann man stärker auftreten, um einem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Ein Einzelner kann da nichts ausrichten.

Diskussion

Andreas Schmid hatte im bisherigen Verlauf einen ganz anderen Eindruck, als ob Leute ins Boot geholt werden sollen. Es sind riesige Planungskosten aufgelaufen, aber er habe nie mit jemandem von den Initianten, auch nicht mit dem Planer, sprechen können. Andreas Schmid wirft dem Projektleiter indirekt auch fehlende Kostentransparenz vor.

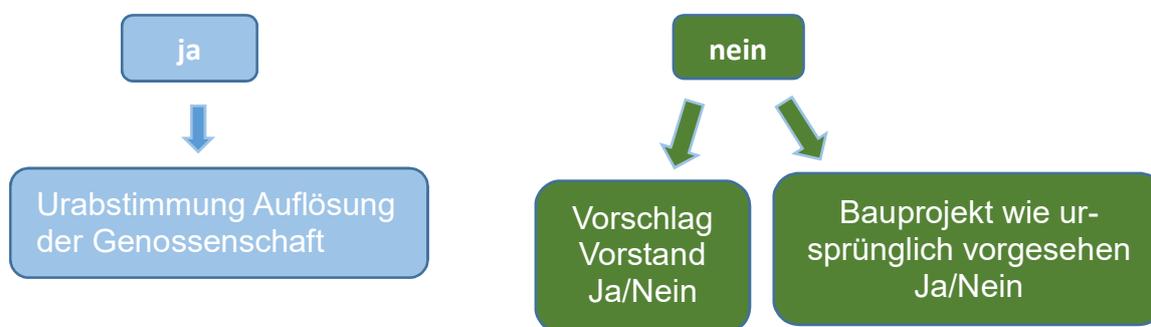
Hans Balsiger, Hasli, lehnt den Weg (S 6) ab. Es braucht ihn nicht; er ist unnötig.

Darauf angesprochen, räumt Ueli Berger ein, dem damaligen Initiativkomitee Vorprojekt angehört zu haben. Er ist beim Start aber von einem Projekt ausgegangen, über welches noch diskutiert werden kann, was aber nicht geschah. Die neue Waldquerung Linie (S 6) ins Hasli braucht es wirklich nicht, diese kann dem bestehenden Weg entlang geführt werden.

5.5 Vorschlag Konsultativabstimmung (Heinz Bucher)

Die Frage lautet: «Stimmen Sie der Auflösung der Genossenschaft zu?»

Je nach Ausgang der Konsultativabstimmung sähe das weitere Vorgehen wie folgt aus:



Heinz Bucher verweist nochmals auf enormen Kosten, die bisher aufgelaufen sind, der grosse Aufwand und die Mühen, welche bei einer Auflösung der Waldgenossenschaft alle vergebens gewesen wären.

Sofia Barcia kann nicht verhehlen, dass die Abwicklung einer Auflösung noch nicht in allen Punkten klar ist. Hingegen muss die Waldgenossenschaft bei einer Auflösung schuldenfrei sein, und für das haftet jedes Genossenschaftsmitglied solidarisch für die gesamten Kosten.

Diskussion

Katharina Hostettler erkundigt sich, ob allfällige Projektanpassungen vom Kanton mitsubventioniert werden, oder ob es da nur um «Kosmetik» geht.

Sofia Barcia erklärt, dass eine geänderte Wegführung auch wieder mit sämtlichen kantonalen Fachstellen wie Abt. Naturförderung, Jagdinspektorat, etc., abgesprochen werden muss (Fachberichte). Wie weit solche Projektänderungen, z.B. bei Mehrkosten, mitsubventioniert werden, kann erst zum damaligen Zeitpunkt ausgesagt werden.

Für Rolf Lüscher, Waldabteilung Voralpen, ist entscheidend, wie wirtschaftlich begründbar eine Projektanpassung ist.

Walter Landtwing interessiert, wie das Vorgehen bei einer Ur-Abstimmung ist.

Sofia Barcia zeigt das Vorgehen anhand einer Folie auf.

- Urabstimmung: Nicht anwesende Genossenschaftsmitglieder können schriftlich zu einem Antrag abstimmen; hiezu müssen alle Bedingungen klar festgelegt sein;
- Verschiedene Möglichkeiten, hier zwei Varianten:
 - brieflich und gleichzeitig auch schriftlich an der Versammlung
 - nur brieflich, mit Öffnung und Bekanntgabe des Resultates an der Versammlung

Die Urabstimmung ergibt sich aus Art. 880 OR i.V. mit Art. 46 Abs. 5 der Statuten der Waldgenossenschaft.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

5.6 Abstimmung über Vorschlag Vorstand

Der Vorsitzende Heinz Bucher schlägt vor, über folgenden Vorschlag des Vorstandes abzustimmen:

- Die Möglichkeit zur Projektanpassung besteht für alle Teilgebiete (N, O, S)
- Bildung Projektgruppe mit Vertretungen der Teilgebiete Nord, Ost und Süd
 - Konkrete Vorstellung der Waldeigentümer sammeln
 - Änderungswünsche mit Projektleitung und Vorstand prüfen

Die Abstimmungsfrage lautet demnach folgendermassen: «Soll das Bauprojekt gemäss Vorschlag Vorstand angepasst werden?»

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Abstimmungsergebnis

Ja: 30 Stimmen

Nein: 21 Stimmen

Somit ist der Antrag des Vorstandes angenommen.

5.7 Abstimmung über die Durchführung einer Konsultativabstimmung

Nach dem Ergebnis unter Trakt. 5.6 erübrigt sich eine Konsultativabstimmung über die Auflösung der Waldgenossenschaft.

Die Versammlung stimmt folglich nur noch darüber ab, ob sie auf die Durchführung einer Konsultativabstimmung verzichten will.

Abstimmungsergebnis

Mit grossem Mehr (45 Stimmen) beschliesst die Versammlung, auf die Durchführung einer Konsultativabstimmung zu verzichten.

Die schriftliche Ur-Abstimmung ist damit aber nur verschoben und nicht vom Tisch.

6. weiteres Vorgehen

Zur Bildung einer Projektgruppe ruft Heinz Bucher nach bereitwilligen Waldbesitzern/innen auf. Spontan sind dabei keine Interessenten/innen für eine Mitarbeit auszumachen.

Hansueli Brönnimann, Mühlethurnen, schlägt vor, den Thanwald in die drei Gebiete S, O und N aufzuteilen und mit den interessierten Waldbesitzern die Wegführung abzuschreiten. So kann sich jedermann direkt informieren lassen und seine Einwände einbringen und Fragen stellen.

Fritz Messerli und Rolf Lüscher unterstützen diesen Vorschlag und empfehlen dem Vorstand, auf diese Weise vorzugehen.

Damit alle Waldbesitzer/innen zu diesen Begehungen auf einfache Weise eingeladen werden können, sollen sie ihre Email-Adressen bei Sofia Barcia auf ihrem Mail sofia.barcia@be.ch hinterlassen, mit Name, Vorname, Adresse und Parzellen-Nummer, damit eine Zuordnung auch möglich wird.

Sofia Barcia ruft alle Waldbesitzer/innen auf, sich immer wieder zu informieren und an den Infoveranstaltungen und Begehungen teilzunehmen, diese Angebote zu nutzen und sich auch über die Statuten ins Bild zu setzen.

7. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt.

Heinz Bucher dankt Gemeindeschreiber Peter Zurbrügg für die stellvertretende Protokollführung. Das Protokoll wird allen Teilnehmern/innen per Mail zugestellt (soweit die Mailadressen gemäss Trakt. Nr. 6 bekanntgegeben werden). Weiter wird das Protokoll auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen hochgeladen.

H. Bucher dankt allen Versammlungsteilnehmern/innen für ihr Erscheinen und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Mitgliederversammlung um 22.15 Uhr

Für das Protokoll:

Peter Zurbrügg
Gemeindeschreiber Rüeggisberg

12.04.2023/pz

Verteiler

- Versammlungsteilnehmer/innen
- Homepage Gemeinde Rüeggisberg